

Kreisig VII): „hot gebernt“ sagt uns, daß es im Hussitenkriege abgebrannt ist.

In den Jahren 1476—1485 übertrug Papst Sixtus IV. auf Ansuchen des Kurfürsten Ernst und des Herzogs Albrecht das Verleihungsrecht der 14 Obedienzen des Meißner Domkapitels diesen Fürsten. Das Domkapitel bestand damals aus 9 Dignitäten und Prälaturen und aus 5 Präbenden. Letztere waren Lütznitz, Löbtau, Pesterwitz, Abend bei Ruffeina und Roßthal. (Welte, Gau Nisan. S. 41.)

Anno 1500 am 20. Okt. seynd im Dorffe Rostell unweit Dresden 2 Kinder geboren worden, die mit den Bäuchen aneinander gewachsen, mit Händen, Haupt und Füßen aber frey gewesen und etliche Tage hernach gestorben. (Sächs. Kuriositäten-Cabinett 1732 S. 26.)

1547. Rostell. Der Ort gehörte ins Amt Dresden, dem die Obergerichte daselbst zustanden. Die Erbgerichte nebst Lehn und Zinsen gehörten Ernst von Schleinitz. Das Dorf zählte 9 besessene Mann mit 12 Hufen, die sich auf 2 Zwei-, 1 Siebenachtel-, 1 Einhalb-, drei ganze, 1 Dreiviertel- und 1 Halbhüfner verteilten. (Handschr. im stat. Bureau.)

1628 wurde der Ort dem kurfürstlichen Geheimen Kammerdiener Ullmann mit Genehmigung Johann Georg I. durch den Domprobst v. Haugwitz in Lehn gegeben, zum Rittergute erhoben und darauf dem neuen Besitzer gegen einen jährlichen Erbzins von 3 Gulden die Erbgerichtsbarkeit erteilt. Durch eine Zahlung von 700 Gulden erlangte das Gut später Befreiung von allen Fronen und sonstigen Dienstleistungen. Nach Ullmanns Besitz kam Roßthal in Besitz der Familie v. Krahn, welcher Kurfürst Johann Georg II. 1657 die Ober- und Erbgerichtsbarkeit nochmals erb- und eigentümlich bestätigte. Das jetzt noch stehende mit altertümlichen Zackengiebeln und einem Turme gezierte Schloß wurde 1657 erbaut, erlitt jedoch später mehrfache Umänderungen. (Sachsens Rittergüter.)

Der Hausbesitzer Johann Traugott Gladewitz (K. Nr. 13) auf den Häusern der Roten Schmiede hat noch eine Abschrift des Erbregisters des Rittergutes Roßthal aus dem Jahre 1657, also aus der Zeit kurz nach dem dreißigjährigen Kriege, da Ferdinand III. römischer Kaiser war und in Sachsen Kurfürst Johann Georg II. regierte. Besitzer des Rittergutes war der „Hochedelgeborne, Gestrenge und hochmannfeste Herr Alexander von Krahe (auch Kracht) auf Roßthal, kurfürstl. Durchlaucht zu Sachsen Hochbestallter Kammerherr, Hofmarschall und ObristLeutenant“, der sich mit seinen Unterthanen zu Roßthal verglichen um eine gewisse Anzahl Dienste. Das Erbregister wurde am 8. September genannten Jahres vom Notar Wentzeslaus Leonhardi in Gegenwart des Gerichtsverwalters Abraham Nehter, öffentlichem Notare zu Dresden, der Zeugen Valentin Opitius, human. lit. studios. et p. t. Nob. a Krahe informator, und Hans Heinrich Krauß aufgesetzt und giebt uns einen Einblick in die damaligen Dienstverhältnisse der 13 Hüfner und 3 Häusler des Ortes. Die Hüfner besaßen zusammen 8 ganze und $\frac{1}{2}$ Viertel Hufen Landes und hatten folgende Steuern und Dienste zu leisten. (1698 ist in den Akten des H. St. A. zu Dresden bereits von den Krahischen Erben die Rede.)